



Familiengemeinschaften nach dem Gleichstellungsmodell

Für 7 Millionen Kinder von 0 bis 18 Jahren bestehen Risiken instabiler Lebensverhältnisse. Darunter fallen 4 Millionen nicht eheliche und 3 Millionen eheliche Kinder. Die heutige Gesetzeslage wird der sozialen Realitäten nicht gerecht. Eine zukunftsfähige Gesetzgebung sollte stärker die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung erhalten und fördern.

Auch bei einer Änderung der Lebensform der Eltern.

Das "Gleichstellungsmodell" habe ich als Lösungsvorschlag entwickelt.

Anlässlich des "Dialogs über Deutschlands Zukunft" (Zukunftsdialog) habe ich am 29. Februar 2012 in Erfurt die Gelegenheit meine Idee des Gleichstellungsmodells der Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, vorzustellen. Die Bundeskanzlerin hat ihn daraufhin eingeladen, einen Ergänzungsvorschlag zur Reform der elterlichen Sorge einzureichen.

Das Gleichstellungsmodell:

Erstens: Kern der Familienrechtskonzeption ist das neue Rechtsverhältnis der „Familiengemeinschaften des Kindes“.

Zweitens: Die Rechte des Kindes und die Rechte der Eltern werden gleichgestellt.

Drittens: Eine Erhaltungsphilosophie zur Sicherung der Kinderrechte.

Viertens: Das Familienwohl steht im Mittelpunkt.

Trägt der nichteheliche Vater die tatsächliche Verantwortung für das Kind und entsteht daraus eine soziale Beziehung zwischen ihm und dem Kind, bilden beide eine Familiengemeinschaft und haben einen Anspruch auf Grundrechtsschutz.

Der Gesetzgeber ist dazu verpflichtet, unabhängig von der ausgeübten Lebensform der Eltern, also selbst wenn Sie nicht miteinander zusammenleben, ihnen zu ermöglichen, ihre Sorgeverantwortung wahrzunehmen.

Jeder Elternteil, der seine Elternrechte innehat und ausüben möchte, darf seine Familiengemeinschaft mit dem Kind gründen bzw. sein bereits ausgeübtes Familienleben zu jeder Zeit fortsetzen. Die Elternteile erleben ihre eigene Familiengemeinschaft als unauflösbaren Teil ihres Lebens. Die Rechtsstaatlichkeit fördert die Elternverantwortung und das Engagement von beiden Elternteilen.

Deshalb bietet das Gleichstellungsmodell eine optimale Entwicklungsbedingungen.

Der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur Reform der elterlichen Sorge vom März 2012 bezüglich der nicht abgegebenen Sorgeerklärungen für nichteheliche Kinder wirkt sich von 2012 bis 2030 auf 2 Millionen nichteheliche Kinder aus.

Der Ergänzungsvorschlag (angewandte Gleichstellungsmodell) auf Grundlage des Referentenentwurfes übernimmt die prinzipielle Ausrichtung des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom März 2012 und des Referentenentwurfes und entwickelt diesen auf der Grundlage der Originalfassung des Gleichstellungsmodells weiter.

Der Ergänzungsvorschlag betrifft als Regelungssystem 7 Millionen Kinder. Es wirkt somit 14 Millionen Rechtsverhältnisse von Familiengemeinschaften, welche zu den Risikogruppen aus Trennung oder Scheidung gehören.

17. June 2012